



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Groupement suisse pour les régions de montagne  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement

3003 Bern

[sandra.balmer@efv.admin.ch](mailto:sandra.balmer@efv.admin.ch)  
[aurelia.buchs@efv.admin.ch](mailto:aurelia.buchs@efv.admin.ch)

Bern, 29. September 2023  
TE / B16

## **Stellungnahme der SAB zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

### **Zusammenfassung:**

Die SAB lehnt die linearen Kürzungen im Bundeshaushalt ab. Ebenso lehnt die SAB die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ab. Hingegen ist die SAB mit einer Reduktion der Einlage in den ALV-Fonds einverstanden. Diverse weitere bereits vom Bundesrat beschlossene Sparmassnahmen werden von der SAB abgelehnt. Die SAB wird diesbezüglich ihre Haltung im Rahmen der Budgetberatungen einbringen.

Die Berggebiete und ländlichen Räume haben ein Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Bundeshaushalt. In der aktuellen Legislaturperiode 2019 – 2023 scheinen bezüglich der Ausgabenpolitik jedoch alle Dämme gebrochen zu sein. Während in der vorangehenden Legislatur in den Budgetdebatten teilweise noch um fünfstelligen Beträge gestritten wurde, wurden in der aktuellen Legislatur plötzlich Ausgaben in mehrstelliger Milliardenhöhe bewilligt. Dazu gehören etwa die finanziellen Mittel zur Bewältigung der Corona-Krise ebenso wie der Rettungsschirm für die Stromwirtschaft (10 Mrd. Fr.) und die Staatsgarantie zur Rettung der Credit-Suisse (109 Mrd. Fr.). Es ist klar, dass es sich dabei jeweils um ausserordentliche Situationen handelte, die eine sofortige Intervention mit

ausserordentlichen Massnahmen erforderten. Dass nun aber im Gegenzug in Bereichen gespart werden muss, die mit diesen Krisensituationen keinen materiellen Zusammenhang haben, ist mehr als störend. Ebenso störend ist das krasse Missverhältnis der Grössenordnungen. Während für die Bewältigung der Krisen Milliardenbeträge ausgegeben oder in Aussicht gestellt wurden, sollen nun insbesondere durch die linearen Kürzungen von 2% bei den schwach gebundenen Ausgaben verhältnismässig kleine Beträge eingespart werden, die aber für den jeweilig betroffenen Bereich durchaus eine grosse Bedeutung haben.

Die SAB hatte sich deshalb dafür eingesetzt, dass für die Rückzahlung der Kosten für die Bewältigung der Corona-Krise im ausserordentlichen Haushalt eine Verrechnung mit den aufgelaufenen Erträgen aus der Vergangenheit stattfindet. Die SAB bedauert, dass sich das Parlament nicht für diesen Weg entschieden hat. Mit diesem Weg wäre der Druck zur Entlastung des Haushaltes deutlich geringer gewesen.

Der Bundesrat hat mit Beschlüssen vom 15. Februar 2023 und vom 28. Juni 2023 bereits Entlastungsmassnahmen in Bereichen beschlossen, die keine Gesetzesanpassung erfordern. Dazu gehören insbesondere das reduzierte Wachstum bei den Armeeausgaben, die Streichung des Pflichtbeitrages an Horizon Europe, das Verbuchen der Ausgaben für Schutzsuchende aus der Ukraine auf dem ausserordentlichen Haushalt, die Kürzung der Einlagen in den NAF und in den BIF sowie lineare Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben. Zu diesen Massnahmen wurde keine Vernehmlassung durchgeführt und somit eine breite politische Diskussion verunmöglicht. Aus Sicht der SAB wäre es angebracht gewesen, sämtliche Massnahmen in einem Paket in die Vernehmlassung zu geben. So hätte eine breite politische Diskussion aller Massnahmen stattfinden können. Beim vom Bundesrat gewählten Vorgehen bleibt für die oben erwähnten Massnahmen nur noch die Möglichkeit, diese im Rahmen der Budgetberatung im Parlament zu diskutieren.

Aus Sicht der SAB sind die oben erwähnten Kürzungsmassnahmen differenziert zu betrachten. Die Streichung des Pflichtbeitrages an Horizon Europe ist angesichts der Blockade der bilateralen Verhandlungen mit der EU materiell gerechtfertigt (0,6 Mrd. Fr.). Ebenso ist es gerechtfertigt, die Kosten für die Schutzsuchenden aus der Ukraine über den ausserordentlichen Haushalt zu verbuchen, da es sich um ein ausserordentliches Ereignis handelt (0,5 Mrd. Fr.). Hingegen ist die Kürzung der Einlage in den NAF nicht gerechtfertigt (0,2 Mrd. Fr.). Das Parlament hat in der Herbstsession 2023 weitere Projekte für den Ausbauschnitt 2023 zur Strasse beschlossen. Die SAB unterstützt auf der anderen Seite eine möglichst rasche Aufhebung der Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Importsteuer und auch eine Neuregelung der Mineralölsteuer, damit auch E-Fahrzeuge zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur beitragen. Die SAB ist im Übrigen der Überzeugung, dass für den Substanzerhalt und die Erneuerung der Bahninfrastruktur (laufende Vernehmlassung) im Zeitraum 2025 – 28 mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, als vom Bundesrat vorgeschlagen. Zudem werden im Bereich des Schienengüterverkehrs für die Weiterführung des Einzelwagenladungsverkehrs (Vernehmlassung Winter 2022/23) zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sein.

**Abgelehnt werden von der SAB die linearen Kürzungen von 2% bei den schwach gebundenen Ausgaben (0,5 Mrd. Fr.).** Diese linearen Kürzungen führen dazu, dass in den einzelnen Bereichen zwar auf den ersten Blick kleine Beträge reduziert werden, diese haben aber für den jeweiligen Bereich durchaus eine erhebliche Bedeutung. Zudem ist zu beachten, dass die Vorgabe einer linearen Kürzung von 2% in einigen Bereichen wie z.B. dem regionalen Personenverkehr (-7,8%) in Tat und Wahrheit zu einer noch viel stärkeren Kürzung führt. Derartige Kürzungen können den Fortbestand einiger Regionalverkehrslinien gefährden und damit die Erschliessung der betroffenen Gebiete. Unverständlich ist beispielsweise auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung der Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung. Die Einlage des Bundes in den Fonds betrug in den beiden vergangenen Achtjahresperioden jeweils 230 Mio. Fr. Trotzdem nahm der Fonds in seinem Bestand ab, da mehr Mittel ausgegeben wurden als dem Fonds zuflossen. In der neuen Achtjahresperiode sollen die

Einlagen nun auf 217,3 Mio. Fr. gekürzt werden. Mit der Kürzung von umgerechnet 1,5 Mio. Fr. pro Jahr wird der Bundeshaushalt nicht gerettet. Andererseits wird aber die über 50 Jahre hinweg geleistete Aufbauarbeit des Fonds für Regionalentwicklung aufs Spiel gesetzt und ein äusserst negatives politisches Signal für die Berggebiete und ländlichen Räume ausgesendet. Genauso sind die Querschnittkürzungen im Bereich des Zahlungsrahmens für die Landwirtschaft abzulehnen.

Die SAB bedauert wie bereits erwähnt, dass diese Massnahmen nicht ebenfalls Bestandteil der vorliegenden Vernehmlassung und damit einer Gesamtbetrachtung sind. Die vorliegende Vernehmlassung bezieht sich formell nur auf zwei Massnahmen, welche Gesetzesanpassungen erfordern. Nämlich die Reduktion der Einlage in den ALV-Fonds (0,25 Mrd. Fr.) und die Reduktion des Anteils der Kantone an der direkten Bundessteuer als Gegenfinanzierung zur derzeit im Parlament beratenen Finanzierung der Kinderkrippen (0,3 Mrd. Fr.).

Die SAB kann sich mit der Reduktion der Einlage in den ALV-Fonds einverstanden erklären, da hierbei einerseits ein materieller Zusammenhang zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie besteht und andererseits die Leistungen der ALV wegen der Kürzung der Fondseinlage nicht gefährdet sind.

Die SAB lehnt demgegenüber die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer ab. Die SAB hat sich in der Vernehmlassung klar für die zeitlich unbefristete Weiterführung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgesprochen. Diese familienergänzende Kinderbetreuung liegt nicht nur im Interesse der Kantone, sondern, auch des Bundes. Sie ist eine wichtige Massnahme zur Förderung der Standortattraktivität der Schweiz und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, da die Erwerbsquote der Frauen gesteigert werden kann. Zudem gilt es die Kompetenzzerteilung zwischen Bund und Kantonen zu respektieren. Es kann nicht sein, dass der Bund neue Ausgaben beschliesst, die Kantone diese dann aber finanzieren müssen. Das vom Bund vorgeschlagene Vorgehen mit der Kompensation über die direkte Bundessteuer verletzt das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, wie es in Art. 43a der Bundesverfassung festgelegt ist.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger

**Résumé**

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - s'oppose aux coupes linéaires prévues dans le cadre du budget fédéral. De même, le SAB est contre la réduction de la part des cantons à l'impôt fédéral direct. En revanche, le SAB accepte une réduction du versement au fonds de l'assurance-chômage. Diverses autres mesures d'économies, déjà décidées par le Conseil fédéral, sont aussi rejetées par le SAB. Le SAB fera part de sa position à ce sujet dans le cadre des discussions sur le budget.